



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 9. April 2013  
(OR. en)

12418/12

Interinstitutionelles Dossier:  
2012/0127 (NLE)

RC 21  
CH 29  
AELE 56  
OC 402

**GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE**

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit bei der Anwendung ihres Wettbewerbsrechts  
**GEMEINSAME LEITLINIEN**  
**Konsultationsfrist für Kroatien: 17.4.2013**

**BESCHLUSS Nr. .../2013/EU DES RATES**

**vom**

**über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union  
und der Schweizerischen Eidgenossenschaft  
über die Zusammenarbeit bei der Anwendung ihres Wettbewerbsrechts**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf die Artikel 103 und 352 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 6 Unterabsatz 2 Buchstabe a Ziffer v,  
auf Vorschlag der Europäischen Kommission,  
nach Zustimmung des Europäischen Parlaments<sup>1</sup>,

---

<sup>1</sup> ABl. C ... vom ..., S. ....

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach dem Beschluss Nr. .../2013/EU des Rates vom ...<sup>1\*</sup> wurde das Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit bei der Anwendung ihres Wettbewerbsrechts am ...<sup>\*\*</sup> vorbehaltlich seines Abschlusses unterzeichnet.
- (2) Das Abkommen sollte genehmigt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> ABl. L ... vom ..., S. ....

<sup>\*</sup> ABl.: Bitte Nummer, Datum und Amtsblattfundstelle des Beschlusses in Dokument 12416/12 einfügen.

<sup>\*\*</sup> ABl.: Bitte das Datum der Unterzeichnung einfügen.

*Artikel 1*

Das Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit bei der Anwendung ihres Wettbewerbsrechts wird im Namen der Union genehmigt.

Der Wortlaut des Abkommens ist diesem Beschluss beigefügt.

*Artikel 2*

Der Präsident des Rates nimmt die in Artikel 14 des Abkommens vorgesehene Notifikation im Namen der Union vor.<sup>1</sup>

*Artikel 3*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

---

<sup>1</sup> Der Tag des Inkrafttretens des Abkommens wird auf Veranlassung des Generalsekretariats des Rates im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.